

Tarifordnung Pflege 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Unsere Angebote	4
1.1	Langzeitpflege.....	4
1.2	Geschützte Demenzabteilung	4
1.3	Wohngemeinschaft (WG) Rieden.....	4
1.4	Tages- und/oder Nachtstruktur.....	4
1.5	Alterswohnungen	4
2.	Wohnformen im Alters- und Pflegezentrum	4
3.	Voraussetzung für eine Aufnahme in der Langzeitpflege	5
4.	Pensionsvertrag.....	5
5.	Leistungen für Hotellerie, Pflege und Betreuung.....	5
5.1	Hotellerie Leistungen	5
5.2	Pflegeleistungen	5
5.3	Betreuungsleistungen	6
6.	Tarife	7
6.1	Hotellerie Taxe.....	7
6.2	Pflegetaxe für Langzeitpflege.....	7
6.3	Taxe für Betreuungsleistungen	7
6.4	Pflegematerial und Hilfsmittel.....	8
6.5	Vorauszahlung.....	8
6.6	Rückvergütung bei Abwesenheiten	8
6.7	Tarife für Zusatzleistungen.....	8
6.8	Austrittspauschale.....	9
6.9	Angehörigenbetreuung.....	9
7.	Leistungen durch Dritte	9
7.1	Ärztliche Versorgung.....	9
7.2	Physiotherapie	9
7.3	Coiffeur	9
7.4	Medizinische Fusspflege und Podologie	9
7.5	Pédicure.....	9
7.6	Seelsorge und Gottesdienste	9
8.	Zusatzleistungen	10
8.1	Öffentliches Bistro.....	10
8.2	Private Anlässe	10
8.3	Privatwäsche.....	10
9.	Finanzielles und Rechtliches.....	10
9.1	Kosten bei verspätetem Eintritt	10

9.2	Vorauszahlung bei der Aufnahme	10
9.3	Rechnungsbegleichung.....	11
9.4	Rückvergütung Taxen bei Abwesenheit	11
9.5	Ein- und Austrittstag.....	11
9.6	Kündigung des Pensionsvertrags und Austritt	11
9.7	Zimmerräumung.....	11
9.8	Zimmerrenovationsarbeiten.....	11
9.9	Zusatzleistungen.....	12
9.10	Alleinbenützung Doppelzimmer.....	12
9.11	Interne Verlegung	12
9.12	Datenschutz.....	12
10.	Allgemeine Bestimmungen	13
10.1	Versicherungsdeckung.....	13
10.2	Hausrat- und Haftpflichtversicherung	13
10.3	Bauliche Veränderungen.....	13
10.4	Abzug aufgrund von Mängeln	14
10.5	Haustiere	14
10.6	Wohnsitzwechsel	14
10.7	Beschwerdeinstanzen	14
10.8	Gültigkeit.....	14

1. Unsere Angebote

Die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG bietet Personen im AHV-Alter, die in unterschiedlichem Ausmass Pflege, Betreuung und Begleitung benötigen, ein Zuhause.

1.1 Langzeitpflege

Für Bewohnerinnen und Bewohner, die dauerhaft Pflege, Betreuung und Begleitung benötigen.

1.2 Geschützte Demenzabteilung

In unserer Demenzabteilung pflegen und betreuen wir Menschen mit einer neurokognitiven Störung in einem geschützten Rahmen.

1.3 Wohngemeinschaft (WG) Rieden

In unserer neugeschaffenen Abteilung WG-Rieden pflegen und betreuen wir Bewohner mit einer leicht bis mittel demenziellen Erkrankung in einem geschützten Rahmen. Die Bewohner sind körperlich noch mobil und möchten bei Alltagsgestaltungen mitwirken.

1.4 Tages- und/oder Nachtstruktur

Integriert in der Abteilung WG-Rieden betreuen wir Personen, die in unterschiedlichem Mass Betreuung, Pflege und Begleitung benötigen. Das Angebot dient u.a. zur Entlastung von Angehörigen und Betreuenden und steht für Tages-, Nacht- sowie Wochenendaufenthalte offen.

1.5 Alterswohnungen

An der Oberen Kirchstrasse 31 und in den Etagen 5 und 6 des Hauptgebäudes Obere Kirchstrasse 33 befinden sich insgesamt 29 zeitgemäss ausgestattete Alterswohnungen für ältere Menschen, die selbständig leben wollen. Direkt integriert im Alters- und Pflegezentrum, können alle Mieterinnen und Mieter von den zahlreichen Dienstleistungen und der Sicherheit des Zentrums profitieren. Alle Wohnungen sind mit einem Notfallrufsystem ausgestattet.

2. Wohnformen im Alters- und Pflegezentrum

Wir bieten folgende Wohnformen an:

- 90 Einzelzimmer Langzeitpflege
- 12 Einzelzimmer geschützte Demenzabteilung
- 4 Doppel- bzw. Ehepaarzimmer Langzeitpflege
- 6 Einzelzimmer WG-Rieden
- Tages- und/oder Nachtstruktur

3. Voraussetzung für eine Aufnahme in der Langzeitpflege

Voraussetzung für eine Aufnahme in der Langzeitpflege ist die telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung in der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG durch Interessenten, Angehörige oder Zuweiser. Mit der Anmeldung erfolgt eine Aufnahmeabklärung.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG ist des Weiteren die Unterzeichnung des Pensionsvertrages.

4. Pensionsvertrag

Im Pensionsvertrag sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG und der Bewohnerin oder dem Bewohner bzw. der gesetzlichen Vertretung geregelt. Der Pensionsvertrag wird von der Bewohnerin oder dem Bewohner bzw. der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet. Die Aufnahme gilt als definitiv, wenn der Pensionsvertrag von der Zentrumsleitung unterzeichnet ist. Der Pensionsvertrag ist innert drei Tagen zu retournieren.

5. Leistungen für Hotellerie, Pflege und Betreuung

5.1 Hotellerie Leistungen

In der Hotellerie Taxe sind die folgenden Leistungen inbegriffen:

- Zimmer / Unterkunft inkl. Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)
- Verpflegung mit drei Hauptmahlzeiten und Zwischenmahlzeitenservice
- ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost
- Kaffee, Tee und Mineralwasser (ausser im Bistro)
- Zimmerreinigung (täglich einmal, zusätzlich nach Bedarf)
- Wäscheservice
- Unterhalt hauseigener Mobilien

Für den Telefonanschluss wird eine monatliche Gebühr erhoben, welche bei Eintritt unter dem Monat für den Eintrittsmonat voll verrechnet und für den Austrittsmonat erlassen wird.

Nicht bezogene Hotellerie Leistungen führen zu keiner Reduktion der Hotellerie Taxe.

5.2 Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen werden mit dem von den Krankenkassen anerkannten Pflegebedarf System RAI erhoben und monatlich in Rechnung gestellt. Die Bewohnerin oder der Bewohner zahlt an den Pflegekosten, unabhängig von der Pflegestufe, einen vom Kanton festgelegten Betrag (Selbstbehalt). Die übrigen Pflegekosten zahlen die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde der Bewohnerin oder des Bewohners.

Der Selbstbehalt an den Pflegekosten wird der Bewohnerin oder dem Bewohner monatlich in Rechnung gestellt. Der Kostenanteil der Wohnsitzgemeinde wird dieser direkt verrechnet. Der obligatorische Anteil der Krankenversicherung wird der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt (System tiers payant). Alle weiteren Kosten, welche gegebenenfalls von einer Zusatzversicherung übernommen werden, werden dem Bewohner bzw. der Bewohnerin verrechnet und können je nach Vertrag bei der Versicherung zurückgefordert werden.

Die Kosten für das kassenanerkannte Pflegematerial und andere kassenanerkannte Hilfsmittel werden der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt.

5.3 Betreuungsleistungen

Die Betreuungsleistungen beinhalten Leistungen des Personals, die nicht durch die Hotellerie- oder die Pflorgetaxe vergütet sind. Zu diesen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- 24-Stunden-Präsenz von fachlich qualifizierten Mitarbeitenden
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- nichtmedizinische, soziale Betreuung
- betreuende Unterstützung beim Essensservice
- Angebote der Aktivierungstherapie, Veranstaltungen und Anlässe, Fitnessangebot
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Gespräche, Begleitung und Unterstützung von Bewohnern und Bewohnerinnen und deren Angehörigen
- Koordination der verschiedenen an der Pflege, Betreuung und Begleitung der Bewohnerin oder des Bewohners involvierten Stellen und Personen usw.

Betreuungsleistungen werden unabhängig von der Pflegestufe mit einem Pauschalbetrag pro Tag verrechnet und werden nicht einzeln ausgewiesen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen während des Aufenthalts (Ausnahme: Urlaub, Spitalaufenthalt) führen zu keiner Reduktion der Betreuungstaxe.

6. Tarife

6.1 Hotellerie Taxe

Die Hotellerie Taxe wird pro Person und Tag erhoben.

- Einzelzimmer mit WC / Dusche CHF 185.50
- Doppelappartement mit WC / Dusche CHF 185.50
- Einzelzimmer in der WG-Rieden CHF 167.50
- Doppelzimmer in der WG-Rieden CHF 157.50
- Zuschlag für ausserkantonale Herkunft CHF 20.00

6.2 Pflegetaxe für Langzeitpflege

Die Pflegetaxe wird pro Person und Tag erhoben und hängt von der Pflegeeinstufung ab. Den Beitrag der Krankenkasse stellen wir der Krankenkasse und den Beitrag der öffentlichen Hand der Wohnsitzgemeinde direkt in Rechnung. Der Selbstbehalt wird der Bewohnerin oder dem Bewohner in Rechnung gestellt. Krankenkassen-Franchisen und Selbstbehalte (10% von Leistungen) werden von den Kassen den Kunden direkt und separat verrechnet.

Pflegestufe RAI	Total Pflegetaxe pro Tag in CHF	Beitrag Krankenkasse pro Tag in CHF	Selbstbehalt Bewohner pro Tag in CHF	Beitrag Öffentliche Hand pro Tag in CHF
Stufe 1	18.80	9.60	9.20	0.00
Stufe 2	54.55	19.20	23.00	12.35
Stufe 3	90.35	28.80	23.00	38.55
Stufe 4	126.10	38.40	23.00	64.70
Stufe 5	161.90	48.00	23.00	90.90
Stufe 6	197.70	57.60	23.00	117.10
Stufe 7	233.45	67.20	23.00	143.25
Stufe 8	269.25	76.80	23.00	169.45
Stufe 9	305.00	86.40	23.00	195.60
Stufe 10	340.80	96.00	23.00	221.80
Stufe 11	376.60	105.60	23.00	248.00
Stufe 12	412.35	115.20	23.00	274.15

6.3 Taxe für Betreuungsleistungen

Die Taxe für Betreuungsleistungen beträgt pro Bewohnerin bzw. pro Bewohner pro Tag

- pauschal für Bewohner in der Langzeitpflege CHF 45.00
- pauschal für Bewohner in der geschützten Demenz-Abteilung CHF 60.00
- pauschal für Bewohner in der WG-Rieden CHF 60.00

6.4 Pflegematerial und Hilfsmittel

Die Kosten für Pflegematerial und andere Hilfsmittel gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wird den Krankenkassen direkt in Rechnung gestellt. Gewisse Pflegematerialien, welche von den Krankenversicherern nicht anerkannt sind, werden dem Bewohner verrechnet.

6.5 Vorauszahlung

Bei der Aufnahme in die Langzeitpflege wird eine zinslose Vorauszahlung erhoben

Einzelzimmer	CHF	6'000.00
Ehepaare im Doppelzimmer oder -appartement	CHF	12'000.00

6.6 Rückvergütung bei Abwesenheiten

- Hotellerie Taxe ab dem ersten kompletten Abwesenheitstag CHF -20.00
- Betreuungstaxe ab dem ersten kompletten Abwesenheitstag, die in der aktuellen Tarifordnung festgelegte Betreuungstaxe in der Langzeitpflege CHF -45.00
in der geschützten Demenz-Abteilung CHF -60.00
in der WG-Rieden CHF -60.00
- Pflegetaxe ab dem ersten kompletten Abwesenheitstag entfällt

Am Rückkehrtag werden die Hotellerie- und Pflegetaxen wieder voll verrechnet.

6.7 Tarife für Zusatzleistungen

- Verpflegung und Getränke im Bistro CHF gemäss Bistrokarte
- Telefonanschluss pro Monat CHF 25.00
- Telefongebühren kostenlos
- Internet (WLAN-Zugang) kostenlos
- Gebühr Serafe AG (ex Billag) kostenlos
- Hauswirtschaft: Arbeiten im Flickstübli, pro Stunde CHF 60.00
- Hauswirtschaft: Beschriften von Textilien pro Stück CHF 1.00
- Zimmerräumung (bei Austritt / im Todesfall)
 - nach Aufwand, pro Stunde CHF 60.00
 - Entsorgung Sperrgut, pro Kilogramm CHF 0.70
 - Einlagerung persönliches Mobiliar, pro Monat und m² CHF 10.00
 - Zimmer Renovation bei übermässiger Abnutzung oder bei selbstverschuldeter Beschädigung CHF nach Aufwand
- Interne Verlegung auf eigenen Wunsch (exkl. übermässige Abnutzung) CHF 1'500.00
- Ersatzschlüssel, pro Schlüssel CHF 165.00
- Antirutschmatten unter Teppich inkl. Arbeit, pro m² CHF 22.00
- Sonstige Dienstleistungen nach Aufwand, pro Stunde CHF 60.00

6.8 Austrittspauschale

- | | | |
|--|-----|----------|
| • bei Langzeitpflege | CHF | 1'500.00 |
| • bei kurzen Aufenthalten bis 3 Monate | CHF | 500.00 |

6.9 Angehörigenbetreuung

- Gemäss Bewohnerleitfaden

7. Leistungen durch Dritte

7.1 Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch den Hausarzt (Belegarzt-System). Die Kosten für die ärztliche Versorgung rechnet der Arzt direkt mit der Krankenkasse ab. Übernimmt der Hausarzt der Bewohnerin oder des Bewohners die ärztliche Versorgung in der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG nicht, organisieren wir über den Hausarzt einen Arzt aus der Region Wallisellen. Es gilt das Prinzip der freien Arztwahl.

7.2 Physiotherapie

Physiotherapie erfolgt auf ärztliche Verordnung und wird durch ausgebildete Physiotherapeuten gewährleistet, die in der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG tätig sind. Die Leistungserbringer rechnen ihre Kosten direkt mit der Krankenkasse ab. Alle nicht kassenanerkannten Leistungen der Physiotherapie übernimmt der Betrieb.

7.3 Coiffeur

Coiffeur Dienstleistungen werden durch eine externe Fachperson angeboten, die regelmässig im Haus ist. Die Coiffeur Dienstleistungen können bar bezahlt oder über die Monatsrechnung verrechnet werden.

7.4 Medizinische Fusspflege und Podologie

Diese Dienstleistungen werden durch eine externe Fachperson angeboten, die regelmässig im Hause ist. Nicht in der Grundpflege enthaltene (kosmetische) Leistungen werden über die Monatsrechnung verrechnet.

7.5 Pédicure

Pédicure Dienstleistungen werden durch eine externe Fachperson angeboten, die regelmässig im Hause ist. Nicht in der Grundpflege enthaltene (kosmetische) Leistungen können bar bezahlt oder über die Monatsrechnung verrechnet werden.

7.6 Seelsorge und Gottesdienste

Die seelsorgerische Betreuung wird durch Seelsorger und Seelsorgerinnen der reformierten und katholischen Kirchgemeinde Wallisellen angeboten. Im Haus finden

regelmässig reformierte, katholische und sporadisch auch ökumenische Gottesdienste statt.

8. Zusatzleistungen

8.1 Öffentliches Bistro

Das Bistro Wägelwiesen ist bei Normalbetrieb täglich von 11:00 – 17:00 Uhr für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und für Besucher und Gäste geöffnet. Die Konsumation im Bistro ist kostenpflichtig.

Das Bistro bietet täglich, an 365 Tagen im Jahr, über die Mittagszeit verschiedene Menüs für die Gäste an. Für Bewohner in Begleitung von Angehörigen ist die Einnahme des Mittagessens kostenlos.

8.2 Private Anlässe

Die Abteilungsleitung Restauration des Wägelwiesen organisiert auf Wunsch, basierend auf unseren Konditionen und nach Möglichkeit des Hauses, gerne private oder spezielle Anlässe für Bewohnerinnen und Bewohner oder externe Gäste wie Angehörige, Besucher, Vereine oder sonstige Interessenten. Die Angebote werden im Rahmen der Möglichkeiten gestaltet, damit der Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner nicht eingeschränkt wird.

8.3 Privatwäsche

Sämtliche privaten Kleidungsstücke der Bewohnerinnen und Bewohner müssen mit Namen und Vornamen beschriftet sein. Die Kleidungsstücke werden von uns beschriftet. Für nicht oder selbst beschriftete Kleidungsstücke übernehmen wir keine Verantwortung. Wird die Privatwäsche nicht in unserer Lingerie gewaschen, erfolgt keine Reduktion auf die Hotellerie Taxe.

9. Finanzielles und Rechtliches

9.1 Kosten bei verspätetem Eintritt

Die Kosten für den Aufenthalt werden ab dem im Pensionsvertrag vereinbarten Aufnahmedatum verrechnet. Bei einem späteren Eintritt als im Pensionsvertrag festgelegt, wird bis zum effektiven Eintrittstag oder der Kündigung des Pensionsvertrags die Hotellerie Taxe abzüglich einer Abwesenheitspauschale gem. Ziffer 6.6 verrechnet.

9.2 Vorauszahlung bei der Aufnahme

Bei der Aufnahme ist eine Vorauszahlung zu leisten, welche wir auf einem internen zinslosen Konto verbuchen. Die Vorauszahlung wird mit der ersten Monatsrechnung verrechnet.

9.3 Rechnungsbegleichung

Die Kosten für den Aufenthalt werden monatlich in Rechnung gestellt und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

9.4 Rückvergütung Taxen bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit gewähren wir ab dem ersten kompletten Abwesenheitstag eine Reduktion auf die Hotellerie- und die Betreuungstaxe. Die Pflögetaxe entfällt bei Spitalaufenthalten und anderen Abwesenheiten ab dem ersten kompletten Abwesenheitstag. Am Rückkehrtag werden die Hotellerie-, Betreuungs- und Pflögetaxen wieder voll verrechnet.

9.5 Ein- und Austrittstag

Der Ein- und Austrittstag im Zusammenhang mit dem Vertragsantritt oder Vertragsauflösung gelten als Anwesenheit. Hotellerie-, Betreuungs- und Pflögetaxe werden verrechnet.

9.6 Kündigung des Pensionsvertrags und Austritt

Die Modalitäten für die Kündigung und die Kündigungsfristen sind im jeweiligen Pensionsvertrag geregelt.

Bei Austritt oder im Todesfall werden die Hotellerie- und Pflögetaxen sowie die Taxe für Betreuungsleistungen ab dem folgenden Tag nicht mehr erhoben. Für die Aufwendungen bei Austritt oder im Todesfall erheben wir eine Austrittspauschale. Die Austrittspauschale beinhaltet sämtliche administrativen Aufwendungen beim Austritt / Todesfall sowie die Grundreinigung des Zimmers.

9.7 Zimmerräumung

Bei Austritt oder im Todesfall ist das Zimmer innert sieben Tagen zu räumen. Ist das Zimmer vor Ablauf der Frist von 7 Tagen geräumt, erfolgt keine Reduktion auf die Austrittspauschale. Ist das Zimmer innert dieser Frist nicht geräumt, hat die Wägelwiesen Alters- und Pflögezentrum AG das Recht, das Zimmer zu räumen und das Mobilier einzulagern. Die Kosten für die Zimmerräumung und die Einlagerung des Mobiliars gehen zu Lasten der Bewohnerin oder Bewohners resp. des Nachlasses (→ Tarife für Zusatzleistungen, Punkt 6.7).

9.8 Zimmerrenovationsarbeiten

Renovationsarbeiten aufgrund der üblichen Abnützung gehen zu Lasten der Wägelwiesen Alters- und Pflögezentrum AG. Zimmerrenovationsarbeiten aufgrund übermässiger Abnutzung oder selbstverschuldeter Beschädigung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

9.9 Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen, die nicht in der Hotellerie- und Pflorgetaxe sowie der Taxe für Betreuungsleistungen enthalten sind, verrechnen wir nach Stundenaufwand.

9.10 Alleinbenützung Doppelzimmer

Bei Austritt oder Todesfall einer/s Bewohner/in aus einem Doppelzimmer wird der Austritt verrechnet (siehe Austrittspauschale Pt. 6.8 / 9.6). Sobald ein Einzelzimmer bereitsteht, wird die Verlegung kostenlos ohne Verrechnung der Austrittspauschale durchgeführt. Der Umzug auf den erstmöglichen Zeitpunkt wird kostenlos durchgeführt. Möchte die Bewohnerin bzw. der Bewohner länger im Doppelzimmer verbleiben, ist dies bei Bezahlung der vollen Hotellerie Taxen für beide Zimmer für maximal zwei Monate möglich. Die Pflgetaxen sind von dieser Regelung nicht betroffen. Die Umzugskosten fallen in diesem Fall an und werden dem Bewohner/der Bewohnerin verrechnet.

9.11 Interne Verlegung

Die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG kann bei Notwendigkeit über die interne Verlegung einer Bewohnerin oder eines Bewohners in ein anderes Zimmer / Abteilung entscheiden. Die Bewohnerin oder der Bewohner bzw. die gesetzliche Vertretung werden über die Gründe vorgängig in einem persönlichen Gespräch informiert. Die Kosten für die interne Verlegung gehen auf Kosten des Hauses. Ab dem Umzugstag gilt der neue Zimmerpreis.

Wünsche der Bewohnerin oder des Bewohners bzw. der gesetzlichen Vertretung für eine interne Verlegung werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Die Kosten für die interne Verlegung auf Wunsch der Bewohnerin oder des Bewohners bzw. der gesetzlichen Vertretung werden in Rechnung gestellt (→ Austrittspauschale, Punkt 6.8 / 9.6).

9.12 Datenschutz

Die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Bewohnerinnen und Bewohner, um eine angemessene Pflege und Betreuung sicherzustellen. Sie gibt Daten nur an Dritte weiter, wenn dies für die Erbringung ihrer Dienstleistungen notwendig ist. Sie trifft alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen.

Das Wägelwiesen dokumentiert gelegentlich den Alltag im öffentlichen Bereich mit Fotografien. Diese Bilder können für die Internet-Homepage und weitere Publikationen genutzt werden. Eine Bewohnerin, ein Bewohner bzw. die gesetzliche Vertretung kann jederzeit ihre Einwilligung dazu gegenüber der Zentrumsleitung schriftlich per Post oder Mail widerrufen.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1 Versicherungsdeckung

Der Versicherungsschutz für Kranken- und Unfallversicherung ist durch die Bewohnerin oder den Bewohner bzw. die gesetzliche Vertretung für die Dauer des Aufenthalts zu gewährleisten.

10.2 Hausrat- und Haftpflichtversicherung

Das persönliche Mobiliar der Bewohnerin oder des Bewohners ist durch die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG gegen Feuer-, Elementar-, Einbruchdiebstahl- und Wasserschäden bis zu einem Betrag von höchstens CHF 10'000.00 versichert. Bargeld ist nicht versichert.

Die Bewohnerin und der Bewohner sind über die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG kollektiv privathaftpflichtversichert; der Selbstbehalt beträgt CHF 200.00 und fällt zu Lasten der Bewohnerin oder des Bewohners aus.

Gegen andere Risiken wie zum Beispiel Diebstahl ohne Einbruch oder höhere Werte muss sich die Bewohnerin oder der Bewohner selbst versichern.

Für Bargeld, Schmuck- und andere Wertsachen, die in unserem zentralen Tresor für maximal vier Wochen hinterlegt werden können, übernimmt die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG die Haftung; ansonsten übernimmt das Alters- und Pflegezentrum keine Haftung.

Wir empfehlen, keine grösseren Geldbeträge oder Wertsachen im Zimmer aufzubewahren. Die Bewohnerinnen und Bewohner können ein internes Taschengeldkonto eröffnen und darauf Bargeld einbezahlen, welches bei Bedarf von Montag bis Freitag zu den Bürozeiten bezogen werden kann. Zudem ermöglichen wir Barbezüge am Schalter und Konsumation im Bistro auf Monatsrechnung.

Bewohnerinnen und Bewohner, deren finanzielle Angelegenheiten von einem Sozialdienst oder von einer anderen amtlichen Behörde / Beistand getätigt werden, können uns mittels einer schriftlichen Taschengeldgutsprache ermächtigen, der Bewohnerin oder dem Bewohner monatlich ein Taschengeld auszuzahlen; der Betrag wird über die Monatsrechnung verrechnet.

10.3 Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen an den Zimmern dürfen von Bewohnerinnen und Bewohnern nicht vorgenommen werden.

10.4 Abzug aufgrund von Mängeln

Ansprüche einer Bewohnerin oder eines Bewohners wegen allfälliger Mängel in den Zimmern können während der Dauer des Aufenthalts nicht von den Taxen in Abzug gebracht werden.

10.5 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nach vorgängiger Abklärung und Bewilligung durch die Zentrumsleitung erlaubt.

10.6 Wohnsitzwechsel

Der Aufenthalt in einem Langzeitpflegezimmer des Wägelwiesen begründet keinen automatischen Wohnsitzwechsel in die Gemeinde Wallisellen.

10.7 Beschwerdeinstanzen

Beschwerdeinstanz bei Streitigkeiten zwischen dem Gast bzw. der gesetzlichen Vertretung und dem Wägelwiesen ist in erster Linie die Zentrumsleitung und in zweiter Linie der Verwaltungsrat des Wägelwiesen.

Weiter stehen als Anlaufstellen die Patientenorganisation des Kantons Zürich in der Stadt Zürich, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bülach Süd in Glattbrugg sowie der Ombudsmann von Wallisellen zur Verfügung.

10.8 Gültigkeit

Die Tarife wurden vom Verwaltungsrat genehmigt.

Diese Tarifordnung ist Bestandteil des Pensionsvertrages und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Wallisellen, 28. Oktober 2024

**Wägelwiesen
Alters- und Pflegezentrum AG**



Dr. Dieter Keller
Präsident des Verwaltungsrats



Claudia Brenn Tremblau
Vizepräsidentin des Verwaltungsrats



Wägelwiesen
Alters- und Pflegezentrum AG
Obere Kirchstrasse 33 / Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 877 76 76
info@waegelwiesen.ch
www.waegelwiesen.ch